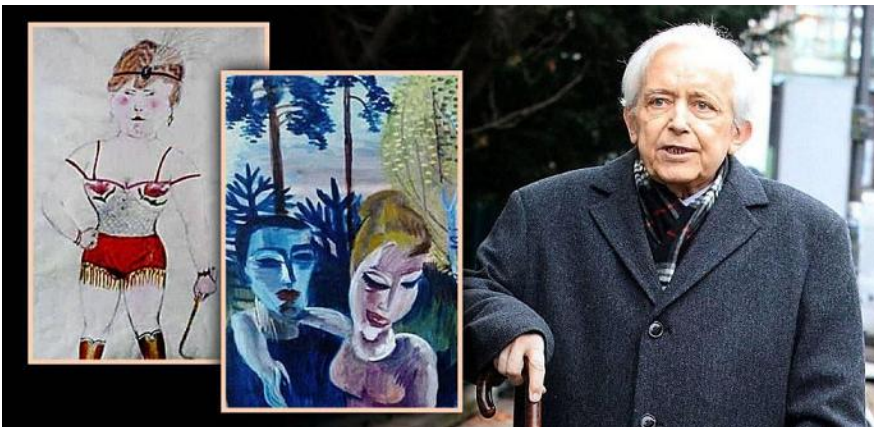


Die Unverschämtheiten im Falle Gurlitt



Die erste

Unverschämtheit des Staates gegen den 81-jährigen Kunsthändler und Sohn eines Kunsthändlers, Cornelius Gurlitt, war die Anordnung einer Hausdurchsuchung, nachdem man 2010 bei ihm 9000 Euro Bargeld im Zug Zürich-München fand. Bei Zoll/Bundespolizei müssen erst Summen ab 10.000 Euro deklariert werden, aber offensichtlich fühlt sich der Räuberstaat auch bei kleineren Summen berechtigt, Häuser und Wohnungen seiner Untertanen auf Verdacht tagelang zu durchschnüffeln. Die zweite Unverschämtheit des Staates war nach der Durchsuchung die sofortige Beschlagnahme und der Abtransport von über 1200 Kunstwerken aus Gurlitts Wohnung wegen... ja, wegen was eigentlich? Verdacht auf irgendetwas! Wo leben wir denn?

PI hat schon [einmal den entarteten](#) Rechtsstaat im Fall Gurlitt kritisiert. Nun sollen, wie von PI gefordert, Gurlitt sämtliche Bilder zurückgegeben werden, und er hat versprochen,

sollte Raubkunst darunter sein, werde er sie zurückgeben.

Aber wer bestimmt, was Raubkunst ist? Auf diesem Gebiet wird viel Schindluder getrieben und das Recht mit Füßen getreten. Ein bekannter Fall ist die „Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner, die dem Berliner Brücke-Museum vom damaligen kommunistischen Kultursenator Thomas Flierl (Linkspartei, PDS) 2006 in einer dubiosen Nacht- und Nebelaktion gestohlen wurde und an Anita Halpin, die Erbin eines früheren jüdischen Besitzers, zurückging, die es umgehend für 30 Millionen an den New Yorker Kunstsammler Ronald Lauder versteigern ließ, der das Bild in sein Privatmuseum hängte. Das Sahnehäubchen ist dabei, daß Halpin Vorsitzende der britischen Communist Party ist, der sie vom Bilderlös mickrige 9000 Pfund spendete. Fazit: Kommunist in Berlin schenkte Kommunistin in London 30 Millionen Euro, und die Berliner müssen jetzt nach New York, wenn sie die Berliner Straßenszene sehen möchten! Soll das Gerechtigkeit sein und für wen? Die FAZ hatte damals die Überschrift [„Man sagt Holocaust und meint Geld„](#)! Und in einem weiteren [ganzseitigen Artikel in der FAZ](#) wurde der dubiose Besitzanspruch der jüdischen Erbin damals genau beleuchtet und bezweifelt.

Ganz ähnlich ist es bei Gurlitt. Wie die Geier stürzen sich Rechtsanwälte, die von Gerechtigkeit faseln, denen es aber nur darum geht, selber einen dicken Anteil an der Beute einzustecken, auf jeden kleinen Hinweis, der die Rückgabe von „Raubkunst“ aus deutschen Beständen berechtigt erscheinen lassen soll. Wenn es nach denen ginge, wären alle Bilder in deutschen Museen Raubkunst. Eines der Bilder wollte Gurlitt übrigens bereits zurückgeben, die Erben der einstmaligen Besitzer rieben sich schon die Hände, da kam eine zweite Partei, die dasselbe Millionen-Bild auch will. Jetzt geht der Fall an ein Gericht. Und so dürfte das weitergehen. Dabei gehören Gurlitt alle Bilder längst, wenn es nach dem Gesetz geht.

Und das ist durchaus klar und verständlich. Denn es gibt eine

Verjährung und die macht Sinn. Wer will 2014 genau beweisen können, was der Bruder seines Urgroßvaters 1934 warum an wen verkauft hat und warum der Preis zu niedrig war. Schließlich gab es vor 80 Jahren auch einen Picasso billiger, nicht nur einen Beckmann oder Otto Dix. Die Preise der „entarteten“ Künstler stiegen nach dem Krieg oft gerade deshalb, weil ihre Bilder „entartet“ waren. Das machte sie erst berühmt. Gurlitts [Anwälte dämpfen die](#) Erwartungen:

Diese freiwillige, moralisch fundierte Selbstverpflichtung von Cornelius Gurlitt gilt nur für ganz wenige Werke des Schwabinger Teils der Sammlung, nach derzeitigem Stand maximal 3 % aller 1280 beschlagnahmten Werke. Hinsichtlich des Salzburger Teils der Sammlung ließ sich nach einer ersten unverzüglichen Durchsicht ein Raubkunstverdacht nicht erhärten, da es keine einzige Übereinstimmung mit Suchmeldungen in Verlustregistern gab.

Und sie werden rechtbehalten. Es wird einem schlecht, wenn man die Diskussionen im Fernsehen und das Geschwätz in der Presse verfolgt, wo viele dem 81-Jährigen so gut wie alle Bilder moralisch und juristisch gedeckt stehlen wollen.

Den völkerrechtswidrig vertriebenen deutschen Flüchtlingen wurde übrigens bereits 1960 gesagt, sie sollen sich damit abfinden, daß all ihr Eigentum im Osten flöten sei. Auch hat man noch nie gelesen, daß von amerikanischen und französischen Soldaten geklaute Kunstwerke zurückgegeben wurden. Von Russland ganz zu schweigen. Der [Schatz des Priamos zum](#) Beispiel wird ganz offiziell in Moskau einbehalten und in Putin-Land heißt es: „Wer derzeit in Russland von Restitution [spricht, begeht Verrat](#)“!

Nun kriegt der 81-jährige Cornelius Gurlitt also alle seine Kunstwerke, die der Staat ihm zwei Jahre gestohlen hat, zurück. Er wird sich nie mehr daran freuen können. Wie soll er denn Millionenwerte in seine Schwabinger Wohnung hängen, ohne

daß jede Nacht „Fachkräfte“ aus allen Himmelsrichtungen bei ihm einbrechen und ihm die geliebten Bilder stehlen wollen. Er wird zu Hause keine ruhige Minute mehr haben, selbst wenn er die Kunst in einen Banktresor bringt. Und auch daran sind der unverschämte Staat und die unverschämten Medien schuld! Was für eine erbärmliche, illegale Aufführung!